

06.12.2012

Drucksache 164/12/3

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 - Änderungen des Entwurfs

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	10.12.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	11.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Rainer Stratmann

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den in dieser Drucksache dargestellten Begründungen in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachbericht

Der Entwurf des Produkthaushalts 2013 soll in folgenden Punkten geändert werden:

a) Allgemeine Kreisumlage

- Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Der Haushaltsansatz für die **Aufgabenträgerschaft ÖPNV** (Verlustabdeckung der VKU) kann gegenüber der Entwurfsplanung nach aktuellen Berechnungen der Gesellschaft für das Haushaltsjahr 2013 von bisher 8,2485 Mio. € um **1,133 Mio. €** auf **7,1155 Mio. €** herabgesetzt werden. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in Ansprüchen auf höhere Erträge, die nach einer Verkehrszählung und Neuberechnung der Einnahmeaufteilung der Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe festgestellt werden konnten. Weiterhin erhält die VKU höhere Zahlungen aus der Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a ÖPNVG als bisher angenommen. Diese Mehrerträge wirken sich sowohl im Haushaltsjahr 2012 als auch 2013 positiv auf die Ergebnisse der VKU aus. Die damit mögliche Veränderung der bisherigen Ansatzplanung für den Haushaltsentwurf 2013 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ansatzplanung ÖDLA	Ansatz 2013 Entwurf	Ansatz 2013 neu	Abweichung
	€		
Ausgleich VKU - ohne Berücksichtigung der Erträge aus dem Sozialticket	6.678.000	5.545.000	-1.133.000
Erträge von den Gemeinden			
Gemeindeanteil am Fehlbetrag der VKU 50%	3.339.000	2.772.500	-566.500
Aufwendungsersatz Schülerlinienverkehr	1.115.000	1.115.000	
RVM-Verkehre	175.000	175.000	
MVG Verkehre Schwerte	140.000	140.000	
Ortslinienverkehre Selm	65.000	65.000	
Ortslinienverkehre Werne	250.000	250.000	
Gemeindeanteil / Kostenerstattung der Gemeinden	5.084.000	4.517.500	-566.500
Aufwendungen des Kreises			
Kreisanteil am Fehlbetrag der VKU 50% abz. zusätzlicher Erträge aus dem Verkauf des Sozialtickets	3.339.000	2.772.500	566.500
Schülerlinienverkehr	-600.000	-600.000	
Zuschuss BRS für Schülerumweltkarten/FlashTicketPlus	115.000	115.000	
Kreisanteil Übertragung RVM-Verkehre auf VKU	15.500	15.500	
Kreisanteil Übertragung MVG-Verkehre Schwerte auf VKU	175.000	175.000	
	120.000	120.000	
Kreisanteil aus Verlustübernahmen	3.164.500	2.598.000	-566.500
Gesamtaufwendungen (Gemeindeanteil und Kreisanteil)	8.248.500	7.115.500	-1.133.000

Für den vom Kreis Unna zu tragenden 50 %igen Kreisanteil an diesen Gesamtaufwendungen ergibt sich somit eine ergebnisverbessernde Entlastung von **0,5665 Mio. €**, die auch in voller Höhe die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage vermindert.

- Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 (GFG) Auswirkungen der 2. Modellrechnung

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat am 04.12.2012 die Daten einer **zweiten Modellrechnung** zum GFG 2013 zur Verfügung gestellt. Diese zweite Modellrechnung bildet den gesamten Steuerverbund auf Basis der November-Steuerschätzung und der Ist-Daten des Verbundzeitraumes (01.10.2011 bis 30.09.2012) ab, während die erste Modellrechnung noch auf die Steuerschätzung vom Mai 2012 zurückgegriffen hatte.

Für den Kreis Unna ergeben sich insbesondere folgende negative Veränderungen, die eine Anpassung der bisherigen Haushaltsplanung erforderlich machen.

- die Umlagegrundlagen **sinken** von bisher rd. 490,37 Mio. € um rd. - **1,02 Mio. €** auf **489,35 Mio. €**
- die Kreisschlüsselzuweisungen **sinken** von bisher geplanten rd. 23,678 Mio. € um rd. - **0,188 Mio. €** auf nunmehr rd. **23,490 Mio. €**.

Im Saldo aller Veränderungen aus der 2. Modellrechnung zum GFG 2013 errechnet sich eine **verschlechternde Wirkung** für den Ergebnisplan in Höhe von rd. - **511 T€**, die bei der Festsetzung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage zu berücksichtigen ist.

- Landschaftsumlage

Aus Presseveröffentlichungen vom 03.12.2012 ist zu entnehmen, dass eine politische Mehrheit in der Landschaftsversammlung die bisher vom Landesdirektor geplante Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 0,5 v.H. Hebesatzpunkte voraussichtlich nicht mittragen will, sondern eine Anhebung von bisher 16,1 v.H. um **0,3 v.H.** auf dann **16,4 v.H.** für ausreichend hält.

Daher ist es aus heutiger Sicht vertretbar, für die Planung des Kreishaushaltes von diesen veränderten Daten auszugehen und die Zahllast der Landschaftsumlage um einen Betrag von rd. **1,0 Mio. €** zu verringern. Hierbei ist jedoch deutlich auf das damit verbundene **Risiko** hinzuweisen, da der endgültige Hebesatz der Landschaftsumlage höhere Festsetzungen beinhalten kann, die ggf. im Kreishaushalt nicht kompensiert werden könnten.

- Sonstige Veränderungen

Darüber hinaus sind folgende Mehraufwendungen im Haushaltsentwurf berücksichtigt worden, die jedoch durch eine entsprechende Reduzierung des Haushaltsansatzes für Geschäftsaufwendungen im **Budget 01 Zentrale Verwaltung** gedeckt sind. Eine Auswirkung auf die Höhe der Kreisumlage ergibt sich insofern nicht.

- Für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes „**Naturerlebnis Lippeauen**“ zur touristischen Erschließung der Flächen soll entsprechend dem Kreistagbeschluss vom 30.10.2012 ein Betrag von **30 T€** im **Budget 69 Natur und Umwelt** eingestellt werden.
- In Anerkennung der nachvollziehbaren Antragsbegründung, der zusätzlichen Aufgaben und Inanspruchnahme des **Kinderschutzbundes** (u.a. im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes) soll der jährliche Zuschuss an diese Einrichtung im **Budget 51 Familie und Jugend** (Allgemeine Kreisumlage) von bisher 130 T€ um **30 T€** auf **160 T€** angehoben werden. Im Übrigen gelten die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Unna und dem Kinderschutzbund vom 01.01.2012.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Veränderungen soll der **Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage** daher von bisher im Haushaltsentwurf geplanten 47,8 v.H. um - **0,22 v.H.** vermindert und auf **47,58 v.H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

b) Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben des Fachbereichs „Familie und Jugend“

Gegenüber der Entwurfsplanung kann der Aufwand im Bereich der **Vollzeitpflege** aufgrund geringerer Fallzahlen um **100 T€** vermindert werden. Mehrerträge in Höhe von **120 T€** werden bei den **Kostenerstattungen** von anderen Jugendhilfeträgern erwartet.

Das **Aufkommen** der Mehrbelastung zur Kreisumlage im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2013 kann damit von bisher rd. 16,06 Mio. € um rd. **0,22 Mio. €** auf rd. **15,84 Mio. €** gesenkt werden.

Der **Hebesatz der Mehrbelastung zur Kreisumlage** soll daher – unter Berücksichtigung der veränderten Umlagegrundlagen – von bisher vorgeschlagenen 25,38093 v.H. um - 0,36144 v.H. vermindert und auf dann einheitlich **25,01859 v.H.** der für die Stadt Fröndenberg und die Gemeinden Bönen und Holzwickede geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

c) Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Regenbogenschule

Der Hebesatz der Mehrbelastung zur Kreisumlage für den Betrieb der **Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** soll – unter Berücksichtigung der veränderten Umlagegrundlagen ohne Veränderung der Zahllast – von bisher vorgeschlagenen 0,26828 v.H. um 0,00055 v.H. erhöht und auf dann einheitlich **0,26883 v.H.** der für die beteiligten Städte und Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

d) Veranschlagung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) werden aufgrund einer **gesetzlichen Änderung** ab dem Haushaltsjahr 2013 direkt im Aufwand gebucht. Der Kreis Unna nimmt damit das Wahlrecht der unmittelbaren Buchung als Aufwand aus dem neugefassten § 35 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW in Anspruch. Bisher wurden Geringwertige Wirtschaftsgüter als Investitionsmaßnahmen (investive Auszahlungen) im Finanzplan veranschlagt und im Jahr der Anschaffung sofort in voller Höhe abgeschrieben (=Aufwand).

Die Veränderungen betreffen alle Budgets. Auswirkungen auf das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und damit die Berechnung der Kreisumlagen ergeben sich durch die Verfahrensänderung **nicht**. Künftig entfallen damit die Abschreibungsbeträge. Der Finanzplan ist entsprechend bei der Teilfinanzplanposition 026 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) anzupassen.

Ein Abdruck der überarbeiteten **Haushaltssatzung** des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013, des **Ergebnisplanes** und des **Finanzplanes** mit Darstellung aller Veränderungen sind als Anlagen dieser Drucksache beigelegt.

Anlagen:

1. Veränderungsliste der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan)
2. Veränderungsliste der Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan)
3. Geänderte Fassung der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013

